

Aufgrund der immer wieder an die GEMYSAG herangetragenen Anfragen über die Zulässigkeit der Errichtung von PV-Anlagen auf Dächern von Wohnhäusern teilen wir mit, dass diese aus Gründen:

1. der Haftung für die Montage der Anlage und der Erhaltungspflicht für die Anlage sowie
2. der einzuhaltenden gesetzlichen Vorgaben und Normen.

leider **ausnahmslos nicht genehmigt** werden können.

Zu 1.:

Der Eigentümer einer Liegenschaft ist verpflichtet, die Liegenschaft in verkehrssicherem Zustand zu halten. Darüber hinaus haftet der Besitzer eines Gebäudes für den Einsturz oder das Ablösen von Teilen des Gebäudes, wenn er nicht die erforderliche Sorgfalt eingehalten hat. Kommt es also auf einer Liegenschaft zu einem Schaden an einer Sache oder einer Person, die sich dort befindet bzw. aufhält, so haftet primär der Eigentümer für diesen Schaden. Dies kann auch zu einer strafrechtlichen Verurteilung führen. GEMYSAG ist Eigentümerin der von Ihnen bewohnten Mietobjekte und haftet daher im Schadensfall. Des Weiteren handelt es sich bei Dächern oder der Fassade als Teile der Außenhaut eines Gebäudes um allgemeine Teile der Liegenschaft. Für diese Teile trifft die Erhaltungspflicht und das damit zusammenhängende Kostenrisiko den Vermieter. Wir können und wollen dieses Haftungs- und Kostenrisiko nicht eingehen.

Zu 2.:

Die Überprüfung der Einhaltung dieser Vorgaben und Normen kann mangels personeller und fachlicher Kapazitäten nicht bewältigt werden.

Unabhängig von einer eventuellen Genehmigung von Seiten der Baubehörde können wir aus den Gründen lt. Punkte 1.: und 2.: nicht zustimmen.

Die GEMYSAG errichtet schon jetzt auf allen Dächern ihrer Neubauten PV-Anlagen, zukünftig wird dies auch bei allen Sanierungen, bei denen die Dächer zu erneuern sind, passieren.

GEMYSAG  
Gemeinnützige Mürz-Ybbs Siedlungsanlagen-GmbH